

Freiwilliger ÖPUL-Vertragsnaturschutz-Steiermark

Stand August 2004

WF - Wiese

Allgemeines zur ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF5, WF10 - Wiese

Pflege ökologisch wertvoller Flächen:

Generell sind extensiv bewirtschaftete Wiesenflächen wie Feuchtwiesen und traditionelle Heuwiesen sowie dem Projektziel entsprechende intensive Wiesen WF-fähige Flächen. Im Talbodenbereich der Gemeinden des Oberen und Mittleren Ennstales zwischen Schladming und Gesäuse (IBA-Gebiet) wird aus Artenschutzgründen diese spezielle Naturschutzmaßnahme angeboten.

Das Ziel ist u.a. die Sicherung des Lebensraumes von Wiesenbrütern wie z.B. Wachtelkönig und von Seggen-Rieden, Iris-Wiesen etc. Zur Prämienfindung wird die aktuelle Standortsituation beurteilt. Einer der Unterpunkte der WF-Stufen muss zutreffen. Dadurch ergibt sich die Prämiengrundstufe. Die Prämie kann sich je nach Pflegeauflagen, Ertragsentgang und Bewirtschaftungerschwernissen erhöhen (siehe Stufenwechsel). Die WF-Wiese-Vertragslaufzeiten sind entweder 5 oder 10 Jahre. Im Sinne eines extensiven Nutzungsmosaiks werden unterschiedliche Mähtermin angeboten.

Bewirtschaftungsauflagen, die generell für WF-Wiesen-Flächen im Projektgebiet gelten:

-) Frühester Mähtermin für den 1. Schnitt ab 30. Juni außerhalb der Zentren vermuteter Wachtelkönig-Brutflächen (bei der Vereinbarung von anderen Mähterminen nicht relevant)
-) Mahd von innen nach außen oder streifenweise von li nach re / re nach li (keinesfalls einkreisend von außen nach innen)
-) Mahd mit verringerter Geschwindigkeit (Schritttempo bis max. 6 bis 7 km/h)
-) Einhaltung einer Mindestschnitthöhe von 5-7 cm
-) Entfernung des Mähgutes von der Vertragsfläche
-) Belassen eines ungemähten Streifens bei jeder Mahd (mindestens 2 m breit) parallel zur Längsachse der gemähten Grünlandfläche. Dieser Streifen darf frühestens 2 Wochen nach erfolgter Mahd mit max. 6 bis 7 km/h Mähgeschwindigkeit nachgemäht werden oder bei der nächsten Mahd mitgemäht werden, muss jedoch noch vor dem Aussamen etwaiger Ampfervorkommen gemäht werden. Ein Befahren der Streifen ist verboten. Die Lage der ungemähten Streifen ist von Mahd zu Mahd veränderbar. Das Mähgut der später gemähten Streifen ist ebenfalls zu entfernen.
-) Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (nur mechanische Einzelpflanzenbekämpfung zulässig)
-) Kein Einsatz von Mineraldünger
-) Wenn Jauche/Gülle, dann nur verdünnt (mindestens 1:1) auszubringen; bei mehr als 30 m³/ha/Jahr (Jauche/Gülle in Verdünnung 1:1) muss die Ausbringung auf mehrere Gaben im Jahr verteilt erfolgen. Eine etwaige Düngung muss innerhalb von 10 Tagen nach der Mahd durchgeführt werden.
-) Kein Auffüllen von Senken und Bodenunebenheiten, keine Geländekorrekturen
-) Keine Entwässerungen (ausgenommen die Erhaltung von bestehenden Entwässerungsanlagen)
-) Nachbeweidung von WF-Wiesenbrüter-Flächen frühestens ab 15. September; keine Beweidung im Frühjahr

Einstufung WF - Wiese	Prämie (€) / ha / Jahr	Stufenwechsel durch zusätzliche Auflagen
WF-Stufe 2: Wiesen, die noch mit dem Standardtraktor bewirtschaftbar sind: -) wenige Hindernisse (Bäume, Steine, Gräben) verursachen max. 30% mehr Arbeitszeit -) wenige Vernässungen -) bis zu 2 Überschwemmungen in 5 Jahren -) unter 25% Hangneigung	327,02.- (ATS 4.500)	(maximal ist die Zusatz-Stufe 6 mit €799,40.- durch Auflagen-Kombinationen erreichbar – kumulative Wirkung!)

<p>WF-Stufe 3: Wiesen, die noch mit dem Allradtraktor bewirtschaftbar sind: -) Hindernisse verursachen max. 50% mehr Arbeitszeit -) unregelmäßiges Bodenrelief auf weniger als 50% der Fläche -) mittelstarke Vernässungen -) bis zur 4 Überschwemmungen in 5 Jahren -) Austragen des Mähgutes erforderlich -) 25% - 50% Hangneigung</p>	<p>436,03.- (ATS 6.000.-)</p>	<p>1 Stufenwechsel: -) Dünger-Reduktion um 50% bis 80% (ausgehend von der guten fachlichen Praxis) -) 1. Mahd ab 25. Juli oder -) 1. Mahd bis spätestens 30. Mai und 2. Mahd ab 30. August -) Fahrtzeiten mehr als 2 Stunden tour/retour zwischen Wiese und Hof</p> <p>2 Stufenwechsel: -) Absoluter Düngeverzicht -) 1. Mahd ab 15. September</p>
<p>WF-Stufe 4: Wiesen, die noch mit dem Motormäher bewirtschaftbar sind: -) Hindernisse verursachen mehr als 70% mehr Arbeitszeit -) unregelmäßiges Bodenrelief auf mehr als 50% der Fläche -) jährlich mittelstarke Vernässungen -) jährliche Überschwemmungen -) über 50% Hangneigung</p>	<p>581,38.- (ATS 8.000.-)</p>	
<p>WF-Stufe 5: Wiesen, die mit der Hand gemäht werden: -) Hindernisse verursachen mehr als 70% mehr Arbeitszeit -) unregelmäßiges Bodenrelief auf mehr als 50% der Fläche -) jährliche starke, mehrmalige Vernässungen -) Raine auf Böschungen und an Wegen</p>	<p>690,39.- (ATS 9.500.-)</p>	

Bei Teilnahme am Naturschutzplan NP kommen zusätzlich zu WF-, WS- und K-Prämien bei wertvoll eingestufteten Flächen €72,67.- / Schlag für max. 10 Schläge zur Auszahlung. Diese prioritären Schläge dürfen während der Laufzeit nicht vom Landwirt zurückgezogen werden, ansonsten Verlust der gesamten Naturschutzplan-Zuschläge.

Hinweis Doppelförderung:

Die WF-Prämie ist am WF-Schlag/WF-Feldstück nicht kombinierbar mit der Bio-Prämie. WF kann nur mit der Grundförderung und mit der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ kombiniert werden. Dieselbe Leistung auf einer Fläche darf nicht zugleich durch BEP-Förderungen des Landes Steiermark und WF-Förderungen abgegolten werden.

Freiwilliger ÖPUL-Vertragsnaturschutz-Steiermark

Stand August 2004

WF - Wiesenrückführung

Allgemeines zur ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF10 – Wiesenrückführung

Pflege ökologisch wertvoller Flächen:

Ziel dieser speziellen WF-Maßnahme ist die Rückführung von Ackerflächen in Grünland bzw. die Begrünung von Ackerflächen. Im Talbodenbereich der Gemeinden des Oberen und Mittleren Ennstales zwischen Schladming und Gesäuse (IBA-Gebiet) wird aus Artenschutzgründen diese spezielle Naturschutzmaßnahme angeboten. Das Ziel ist u.a. die Sicherung von Wiesenbrütern wie z.B. vom Wachtelkönig. Die Vertragsdauer bei WF-Wiesenrückführung ist 10 Jahre. Die Einstufung erfolgt nach Bodenklimazahl (BKZ) und Grünlandbindung.

Tipp: Bei begrünem Acker: im Mehrfachtantrag wird die Angabe von Nutzungsart Acker und Futtergräser empfohlen.

Generelle Bewirtschaftungsauflagen für WF-Wiesenrückführungs-Flächen im Projektgebiet:

-) Mahd von innen nach außen oder streifenweise von li nach re / re nach li
(keinesfalls einkreisend von außen nach innen)
-) Mahd mit verringerter Geschwindigkeit (Schritttempo bis max. 6 bis 7 km/h)
-) Einhaltung einer Mindestschnitthöhe von 5-7 cm
-) Entfernung des Mähgutes von der Vertragsfläche
-) Belassen eines ungemähten Streifens bei jeder Mahd (mindestens 2 m breit) parallel zur Längsachse der gemähten Grünlandfläche. Dieser Streifen darf frühestens 2 Wochen nach erfolgter Mahd mit max. 6 bis 7 km/h Mähgeschwindigkeit nachgemäht werden oder bei der nächsten Mahd mitgemäht werden, muss jedoch noch vor dem Aussamen etwaiger Ampfervorkommen gemäht werden. Ein Befahren der Streifen ist verboten. Die Lage der ungemähten Streifen ist von Mahd zu Mahd veränderbar.
Das Mähgut der später gemähten Streifen ist ebenfalls zu entfernen.
-) Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (nur mechanische Einzelpflanzenbekämpfung zulässig)
-) Absoluter Düngeverzicht
-) Kein Auffüllen von Senken und Bodenunebenheiten, keine Geländekorrekturen
-) Keine Entwässerungen (ausgenommen die Erhaltung von bestehenden Entwässerungsanlagen)
-) Nachbeweidung von WF-Wiesenbrüter-Flächen frühestens ab 15. September; keine Beweidung im Frühjahr

Einstufung WF - Wiesenrückführung	Prämie (€) / ha / Jahr	Anlage / Pflege
-) BKZ unter 30 / keine Grünlandbindung	436,03.- (ATS 6.000.-)	Die Anlage der Fläche erfolgt im Frühjahr im <u>ersten Jahr</u> durch Einsaat von regionalem Saatgut, dem Standort entsprechend. 5 Wochen nach der Einsaat erfolgt der erste Pflegeschnitt, im Abstand von jeweils ca. 6 bis 7 Wochen zwei weitere Pflegeschnitte: immer Mähgut entfernen! Wiesenbrütergerechte ungemähte Streifen werden erst ab dem <u>zweiten</u> Vertragsjahr stehengelassen.
-) BKZ unter 60 /keine Grünlandbindung oder -) BKZ unter 30 mit Grünlandbindung	581,38.- (ATS 8.000.-)	
-) BKZ über 60 / keine Grünlandbindung oder -) BKZ unter 60 mit Grünlandbindung	690,39.- (ATS 9.500.-)	

Ennstal Spezial

-) BKZ über 60 mit Grünlandbindung	799,40.- (ATS 11.000.-)	Im zweiten Jahr erfolgt der erste Pflegeschnitt ab dem 30. Juni, zwei weitere Pflegeschnitte folgen. Die Pflegemaßnahmen ab dem <u>dritten</u> Vertragsjahr erfolgen gemäß der Vereinbarung mit der projektgenehmigenden Stelle.
------------------------------------	----------------------------	--

Bei Teilnahme am Naturschutzplan NP kommen zusätzlich zu WF-, WS- und K-Prämien bei wertvoll eingestuften Flächen €72,67.- / Schlag für max. 10 Schläge zur Auszahlung. Diese prioritären Schläge dürfen während der Laufzeit nicht vom Landwirt zurückgezogen werden, ansonsten Verlust der gesamten Naturschutzplan-Zuschläge.

Hinweis Doppelförderung:

Die WF-Prämie ist am WF-Schlag/WF-Feldstück nicht kombinierbar mit der Bio-Prämie. WF kann nur mit der Grundförderung und mit der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ kombiniert werden.

Dieselbe Leistung auf einer Fläche darf nicht zugleich durch BEP-Förderungen des Landes Steiermark und WF-Förderungen abgegolten werden.

Freiwilliger ÖPUL-Vertragsnaturschutz-Steiermark

Stand August 2004

WS – Wertvolle Strukturen

Allgemeines zur ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WS

Ziel dieser speziellen ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WS ist die Schaffung von ungemähten Wiesenstreifen (mindestens 3 Mahdbreiten) im Intensiv-Grünland bzw. auf Ackerflächen (Wechselwiesen). Sie ist gedacht dafür, wenn WF-Wiese für den Bewirtschafter nicht umsetzbar ist. WS wird aus Artenschutzgründen im Talbodenbereich der Gemeinden des Oberen und Mittleren Ennstales zwischen Schladming und Gesäuse (IBA-Gebiet) angeboten. Das Ziel ist u.a. die Sicherung von Wiesenbrüter-Vorkommen wie z.B. vom Wachtelkönig. Die Vertragsdauer ist 5 Jahre. Die Prämien-Einstufung erfolgt nach dem anteiligem Ausmaß der ungemähten Fläche am Feldstück und wird auf die gesamte Fläche des Feldstückes bezogen ausbezahlt. Der Rest des Feldstückes wird wie bisher ohne spezielle Naturschutz-Auflagen bewirtschaftet. Dieses Modell ist auch auf Ackerflächen anwendbar!

Bewirtschaftungsauflagen, die für WS-Teilflächen im Projektgebiet gelten:

-) Mahd von innen nach außen oder streifenweise von li nach re / re nach li
(keinesfalls einkreisend von außen nach innen)
-) Mahd mit verringerter Geschwindigkeit (Schritttempo bis max. 6 bis 7 km/h)
-) Einhaltung einer Mindestschnitthöhe von 5-7 cm
-) Entfernung des Mähgutes von der Vertragsfläche
-) Belassen der ungemähten WS-Teilfläche bei jeder Mahd. Diese Fläche darf frühestens 2 Wochen nach erfolgter Hauptflächen-Mahd nachgemäht werden oder bei der nächsten Mahd mitgemäht werden, muss jedoch noch vor dem Aussamen etwaiger Ampfervorkommen gemäht werden. Das Mähgut der später gemähten Teilflächen ist ebenfalls zu entfernen.
-) Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (nur mechanische Einzelpflanzenbekämpfung zulässig)
-) Absoluter Düngeverzicht auf der festgelegten Teilfläche
-) Kein Auffüllen von Senken und Bodenunebenheiten, keine Geländekorrekturen
-) Keine Entwässerungen (ausgenommen die Erhaltung von bestehenden Entwässerungsanlagen)
-) Kein Befahren der ungemähten Fläche bis zur Mahd

Einstufung WS Wertvolle Strukturen	Prämie (€) / ha / Jahr	Anlage / Pflege
Stufe 1: mindestens 5 % des Feldstückes	58,13.- (ATS 800.-)	Belassen von ungemähten Teilflächen bis mind. 2 Wochen nach der Hauptflächen-Mahd oder bis zur nächsten Mahd. Die Teilfläche wird gemeinsam mit der projektgenehmigenden Stelle festgelegt und in einer Skizze festgehalten.
Stufe 2: mindestens 15 % des Feldstückes	145,34.- (ATS 2.000.-)	
Stufe 3: mindestens 25 % des Feldstückes	254,35.- (ATS 3.500.-)	

Bei Teilnahme am Naturschutzplan NP kommen zusätzlich zu WF-, WS- und K-Prämien bei wertvoll eingestufteten Flächen €72,67.- / Schlag für max. 10 Schläge zur Auszahlung. Diese prioritären Schläge dürfen während der Laufzeit nicht vom Landwirt zurückgezogen werden, ansonsten Verlust der gesamten Naturschutzplan-Zuschläge.

Hinweis Doppelförderung:

Dieselbe Leistung auf einer Fläche darf nicht zugleich durch BEP-Förderungen des Landes Steiermark und WF-Förderungen abgegolten werden.